

Entwurf

044343

Oberbergamt  
Clausthal-Zellerfeld  
Hindenburgplatz 9

38678 Clausthal-Zellerfeld

*hier Vorgehen +  
Steinungen von  
H. AL*

Z 2.2/Kf

0531/592-7726

21. März 1997

**Bergwerk zur Erkundung des Salzstocks Gorleben**  
hier: Änderung der Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung  
Bezug: Besprechung am 12. März 1997 in Ihrem Hause

Das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld hat unter Bezug auf die Pressemitteilung des BfS vom 17.02.1997 um eine Erläuterung des bei der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben geplanten Vorgehensweise gebeten. Dieser Bitte komme ich wie folgt nach:

Die bisherige Planung sah die zeitlich parallele Erkundung der nordöstlich und südwestlich der Schächte gelegenen Teile des Salzstocks vor. Davon wird aus Gründen der Zweckmäßigkeit, ~~der Kostenminimierung und der Bestrebung, Salzrechte Dritter in möglichst geringem Umfang in Anspruch zu nehmen, Abstand genommen.~~ An der Absicht des Bundes, den Salzstock Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle zügig zu erkunden, ändert sich dadurch jedoch nichts.

Es ist ~~nunmehr~~ vorgesehen, die untertägige Erkundung vorerst auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks zu beschränken, ~~und die Erkundung des südwestlichen Teils für den Fall vorzusehen, daß im nordöstlichen Teil geeignete Steinsalzpartien nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind, um alle zur Endlagerung vorgesehenen radioaktiven Abfälle aufzunehmen.~~

Durch die Erkundung des nordöstlichen Teils lassen sich ~~die~~ <sup>folgende</sup> folgende für die Feststellung der Eignung des Salzstocks ~~relevante~~ <sup>relevante</sup> Fragen beantworten:

- ~~Gibt es hinreichende große, zusammenhängende Steinsalzpartien, die geeignet sind, die zur Endlagerung anstehenden Abfälle - insbesondere hochradioaktive - aufzunehmen?~~ *gibt*
- ~~Ist der Salzstock geeignet, die erwarteten Mengen an radioaktiven Abfällen im nordöstlichen Teil aufzunehmen?~~

~~Im einzelnen ist folgendes vorgesehen:~~

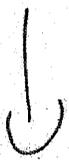
044344

Die Umwegen + Streichungen auf dieser Seite sind von mir

Bo

1. Nach gemeinsamer fachlicher Bewertung durch das BfS, die BGR und die DBE ist eine Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks durchführbar, ohne daß hierfür alte Salzrechte Dritter, die dem BfS bislang keine Nutzungsrechte eingeräumt haben, in Anspruch genommen werden müssen.

2. Für eine unter geologischen Gesichtspunkten optimierte geowissenschaftliche Erkundung im Hinblick auf den Eignungsnachweis im Planfeststellungsverfahren, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Langzeitsicherheit, ist es zweckmäßig und geboten, für Erkundungsbohrungen auch solche Partien des Salzstocks in Anspruch zu nehmen, an denen alte Salzabbaugerechtigkeiten bestehen.



deutliches  
Lupf von Neuen  
evol. streichen

3. Wenn die Erkundung ergibt, daß im nordöstlichen Bereich keine ausreichenden Volumina geeigneter Steinsalzpartien vorhanden sind, wird die Erkundung des südwestlichen Teils für die Aufsuchung der noch zusätzlich benötigten geeigneten Steinsalzpartien und für die Führung des Sicherheitsnachweises im Südwestteil erforderlich. Auch für den Fall, daß sich der nordöstliche Teil des Salzstocks als geeignet herausstellt und das Endlager in diesem Bereich errichtet werden soll, muß im gegenwärtigen Zeitpunkt die Option offengehalten werden, auf die südwestlich der Schächte gelegenen Salzabbaugerechtigkeiten des Grafen von Bernstorff für mögliche geologische Erkundungsbohrungen zuzugreifen.

Ob und inwiefern durch die geänderte Vorgehensweise die nach §§ 159,7 und § 160 BBergG gestellten Anträge zu modifizieren bzw. die jeweils zur Begründung geschilderten Sachverhalte anzupassen und zu ergänzen sind, werde ich Ihnen gesondert mitteilen.

Das Bergamt Celle erhält eine Kopie des Schreibens.

In Vertretung

Rösel